



FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit



„Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit Bilanz und aktuelle Schwerpunkte“

**Willkommen
in der
Denkfabrik.**

FREISTAAT
THÜRINGEN



.....
www.denken-willkommen.de
.....

Inhaltsverzeichnis:

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Auftrag und Zielsetzung; Problembeschreibung; überregionale Aktivitäten.....	4
1.1 Auftrag und Zielsetzung.....	4
1.2 Problembeschreibung Bürokratiebelastung.....	4
1.3 Aktivitäten zum Bürokratieabbau in Europa sowie bei Bund und Ländern – ein Abriss.....	5
2. Bisherige Erfolge in Thüringen.....	7
3. Aktuelle Handlungsfelder und Vorhaben der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit.....	10
3.1 Aktuelle Handlungsfelder.....	10
3.2 Vorhaben und Projekte der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit	11
3.2.1 Verwaltungsmodernisierung, stärkere Kundenorientierung und Verbesserung der Qualität des Verwaltungshandelns.....	11
3.2.2 Gesetzgebung und Justiz	13
3.2.3 Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung und Standortmarketing	15
3.2.4 Technologie- und Forschungspolitik.....	17
3.2.5 Energieversorgung	19
3.2.6 Umweltrecht	20
3.2.7 Familienpolitik	20
3.2.8 Bildung, Ausbildung und Wissenschaft.....	21
3.2.9 Verkehrliche Infrastruktur.....	22
3.2.10 Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP).....	24
3.2.11 Tourismus.....	24
4. Zusammenfassung.....	25

Abkürzungsverzeichnis

BImSchG	-	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIP	-	Bruttoinlandsprodukt
bm-t	-	beteiligungsmanagement thüringen GmbH
CIB	-	Centrum für Intelligentes Bauen
CO ₂	-	Kohlendioxid
DIW	-	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EA	-	Einheitliche Ansprechpartner
EAS	-	Ernst-Abbe-Stiftung, Jena
EMAS	-	Eco-Management and Audit Scheme
EU	-	Europäische Union
FoSiG	-	Forderungssicherungsgesetz
FSU	-	Friedrich-Schiller-Universität Jena
GA	-	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
IfM	-	Institut für Mittelstandsforschung
KfW	-	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	-	kleine und mittlere Unternehmen
LEP	-	Landesentwicklungsplan
MAGZ	-	Medienapplikations- und -gründerzentrum
NKR	-	Nationaler Normenkontrollrat
ÖPP	-	Öffentlich-Private-Partnerschafts-Modelle
SKM	-	Standardkostenmodell
STIFT	-	Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen
TAB	-	Thüringer Aufbaubank
ThürBAG	-	Thüringer Berufsakademiegesetz
ThürHG	-	Thüringer Hochschulgesetz
ThürLadÖffG	-	Thüringer Ladenöffnungsgesetz
ThürNatG	-	Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft

Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit – Bilanz und aktuelle Schwerpunkte¹

1. Auftrag und Zielsetzung; Problembeschreibung; überregionale Aktivitäten

1.1 Auftrag und Zielsetzung

Im Februar 2004 hat die Thüringer Landesregierung das „Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit“ beschlossen. Es basiert auf Forderungen und Vorstellungen von Verbänden und Unternehmen aus dem Jahr 2003 und wurde im Dialog mit diesen Gruppen erarbeitet und diskutiert.

Zwischenzeitlich sind fast vier Jahre vergangen. In dieser Zeit haben sich die Bedürfnisse der Wirtschaft und die daraus resultierenden Anforderungen für die Verwaltung zum Teil verändert, Schwerpunkte verlagert und es wurden Forderungen aufgegriffen und umgesetzt. Parallel dazu hat insbes. die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 als auch die zum 1. September 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform zu einer Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland geführt.

Die bei der Umsetzung des Konzepts gesammelten Erkenntnisse als auch die geänderten Rahmenbedingungen waren Anlass für die Landesregierung, das „Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit“ zu überprüfen und neu zu justieren. Die Fortschreibung des Konzepts konzentriert sich auf Maßnahmen und Handlungsfelder, auf die die Landesregierung direkt Einfluss nehmen kann.

Die Landesregierung hat ihre Überlegungen mit Wirtschaftsverbänden diskutiert, um deren Praxistauglichkeit zu überprüfen. Ziel ist es, die Wirtschaft behindernde Regularien abzubauen und unter Achtung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit Ermessen im Sinne der wirtschaftlich Handelnden auszuüben.

1.2 Problembeschreibung Bürokratiebelastung

Internationale Studien der OECD, der Weltbank und der EU bescheinigen Deutschland nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Bürokratiebelastung. Überregulierung und daraus folgende bürokratische Belastungen gelten mit als die größten Hindernisse für unternehmerischen Erfolg. Besonders betroffen sind hiervon kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Das Bonner Institut für Mittelstandsforschung (IfM) hat die Bürokratiekosten im Jahr 2004 basierend auf einer Unternehmensbefragung per Hochrechnung für die Gesamtwirtschaft auf insges. 46 Mrd. EURO beziffert, wobei allein Bürokratiekosten im Zusammenhang mit der Steuererhebung, der sozialen Sicherung, dem Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sowie statistischen Erhebungen und Umweltschutz abgefragt wurden. Davon entfielen 84 % der Kosten auf mittelständische Unternehmen.

Aktuellere Zahlen weist der Bericht der Bundesregierung vom 24. Oktober 2007 über den Stand des Bürokratieabbaus in Deutschland aus. Demnach belaufen sich die Bürokratiekosten für die Wirtschaft aus der Erfüllung der bis Ende September 2007 gemessenen bzw. analysierten ca. 2.100 Informationspflichten² aus Bundesrecht auf ca. 27 Mrd. EURO.

¹ Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen und der weiblichen Form.

² Auf Basis des Standardkostenmodells (siehe hierzu unter Punkt 1.3) werden jene Kosten ermittelt, die aus so genannten gesetzlichen Informationspflichten (Ausfüllen von Anträgen und Formularen, Führen von Statistiken) entstehen.

Führt man sich vor Augen, dass die Thüringer Wirtschaft von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt ist, muss es somit zentrales wirtschaftspolitisches Ziel in Thüringen sein, Überregulierung abzubauen, um unsere Unternehmen und damit den Standort Thüringen zu stärken. Denn nur über eine funktionstüchtige Wirtschaft kann die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Unternehmen stimuliert werden. Unternehmen sollen im Freistaat bestmögliche Entwicklungsperspektiven vorfinden. Das gilt für bereits in Thüringen ansässige Betriebe in gleichem Maße wie für Unternehmen, die sich neu ansiedeln wollen sowie Existenzgründungen.

Ansatzpunkte für eine Reduzierung der Belastungen und damit gleichzeitig für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit liegen einerseits in der Gesetzgebung selbst, in dem weniger und inhaltlich klarere Gesetze erlassen und bestehende Gesetzeswerke bereinigt werden. Dies muss durch eine konsequente Durchführung der Gesetzesfolgenabschätzung begleitet werden. Andererseits liegt ein großes Potenzial zur Reduzierung der Belastungen für die Wirtschaft in der Umsetzung der Gesetze durch die Verwaltung - also dort, wo der unmittelbare Kontakt mit den Unternehmen besteht. Hierbei geht es insbes. um Fragen der Kundenorientierung, eindeutige Zuständigkeiten, transparente und berechenbare Verfahren. Im Rahmen rechtstaatlichen Handelns soll bei Bestehen verschiedener Handlungsmöglichkeiten die wirtschaftsfreundlichste gewählt werden.

Um den Abbau von Bürokratie voranzutreiben, muss sich der Staat auf seine Kernaufgaben zurückziehen. Dies sind die Aufgaben, die nicht von Einzelnen oder kleineren Gruppen geleistet werden können. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Politik, sondern der Wirtschaft, Arbeitsplätze zu schaffen. Die Politik kann nur die Rahmenbedingungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beeinflussen.

Hierzu gehören neben gut ausgebauten Verkehrswegen, einer leistungsfähigen Hochschul- und Forschungslandschaft und zielgenauen Angeboten im Bereich der Wirtschaftsförderung effektiv arbeitende Verwaltungen, welche die Wirtschaftsentwicklung unterstützen. Es ist Aufgabe des Konzeptes für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit, hierzu einen Beitrag zu leisten.

1.3 Aktivitäten zum Bürokratieabbau in Europa sowie bei Bund und Ländern – ein Abriss

In den vergangenen Jahren sind sowohl in Thüringen als auch auf Bundes- und Europaebene bereits wichtige Schritte in Richtung Deregulierung und Bürokratieabbau unternommen worden³. Nachfolgend aufgeführt ist ein Abriss über die wichtigsten aktuellen Maßnahmen zum Bürokratieabbau auf europäischer, Bundes- und Länderebene:

Zur Reduzierung von Verwaltungslasten⁴ legte die **Europäische Kommission** am 24. Januar 2007 einen **Aktionsplan** vor, den der Europäische Rat auf seiner Tagung im März 2007 weitgehend billigte. Beschlossen wurde eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes insbes. mit Blick auf KMU um 25 % bis zum Jahr 2012 mit dem Ziel, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Union in diesem Zeitraum um 1,5 % zu steigern. Das Aktionsprogramm identifiziert 13 vorrangige Bereiche für die Berechnung und Verringerung unnötiger Verwaltungslasten aufgrund von Informationspflichten (z. B. Statistik, Gesellschaftsrecht, Landwirtschaft, Verkehr). Als geeignete Methodik zur Berechnung der Kosten von Informationspflichten wird auf die

³ siehe insbes. Punkt 2 „Bisherige Erfolge in Thüringen“

⁴ definiert als Kosten, die durch Auskunfts-, Berichts- und Meldepflichten gegenüber Behörden oder Privaten entstehen

Methodik des **EU-Standardkostenmodells** (EU-SKM)⁵ verwiesen. Ein Sofortprogramm (schnelle Annahme von zehn Vorschlägen - sog. "fast track actions") soll kurzfristig Einsparungen realisieren. Bis spätestens Ende 2008 sollen die Kommission und bis März 2009 die Mitgliedstaaten die notwendigen Informationen über bestehende Bürokratielasten auf europäischer bzw. nationaler Ebene ermittelt haben. Daran anschließen soll sich die Phase der Rechtsumsetzung.

Neben den bereits vorliegenden **Vereinfachungsinitiativen** will die Kommission in 2007 weitere 50 Initiativen in Angriff nehmen. Die Absenkung bestehender Standards ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus hat im Januar 2007 ein internes Gremium zur Gesetzesfolgenabschätzung, das sog. „**impact assessment board**“, seine Arbeit aufgenommen.

Darüber hinaus hat die Kommission im Herbst 2007 die Einrichtung einer Hochrangigen Expertengruppe (sog. **High Level Group**) zum Bürokratieabbau beschlossen, deren Vorsitz der ehemalige Bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber übernommen hat. Die für drei Jahre einberufene Gruppe hat den Auftrag, das Aktionsprogramm zur Verringerung des Verwaltungsaufwands in der EU zu begleiten.

Bereits im April 2006 hat die Bundesregierung das „**Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung**“ beschlossen. Dieses Programm beinhaltet u. a. die Einrichtung der Funktion einer **Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung** beim Bundeskanzleramt. Gleichzeitig wurde als zentrales Steuerungsgremium und politischer Impulsgeber innerhalb der Bundesregierung ein **Staatssekretärsausschuss** eingesetzt, der durch eine Geschäftsstelle beim Bundeskanzleramt unterstützt wird.

Als weiteres Element wurde die Einführung des **Standardkostenmodells** (SKM) festgelegt. Das Bundeskabinett hat hierzu am 28. Februar 2007 beschlossen, die gegenwärtig durch staatliche Informationspflichten verursachten Kosten bis 2011 um 25 % zu senken und neue bürokratische Hürden zu vermeiden. Bis Ende 2009 soll gemäß dem Bericht der Bundesregierung vom 24. Oktober 2007 eine Verringerung um 12,5 % erreicht werden.

Mit der konkreten Messung der Bürokratiekosten in den Bereichen Bundesrecht sowie „angereichertes“ EU-Recht hat das Statistische Bundesamt Anfang Januar 2007 begonnen. Aus den bis Ende September 2007 gemessenen bzw. analysierten ca. 2.100 Informationspflichten entstehen der Wirtschaft Bürokratiekosten in Höhe von 27 Mrd. EURO pro Jahr. Der Abschluss der Erhebungen ist bis Mitte 2008 geplant.

Auch die regelmäßige Einbeziehung eines per Gesetz eingerichteten **Nationalen Normenkontrollrats** (NKR) als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium ist Bestandteil des Programms der Bundesregierung. Der NKR hat sich am 19. September 2006 konstituiert und für die Dauer von fünf Jahren seine Arbeit aufgenommen. Seine Aufgaben sind neben der Prüfung von Gesetzesentwürfen auf verursachte Bürokratiekosten die Begleitung der laufenden Bestandsmessung auf Bundesebene und die Identifizierung von Reduzierungspotenzialen. Bis September 2007 hat der NKR rund 190 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesministerien geprüft.

Die Vorlage eines (ersten) **Mittelstands-Entlastungsgesetzes** (MEG) ist der letzte wesentliche Punkt im Programm der Bundesregierung. Das „Erste Mittelstands-Entlastungs-Gesetz“ ist am 26. August 2006 in Kraft getreten. Es beinhaltet u. a. die teilweise Entlastung für Unternehmen von statistischen Berichtspflichten im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe. Darüber hinaus wurde auch die für Rechnungen über Kleinbeträge maß-

⁵ Dieses Modell beruht weitgehend auf dem aus den Niederlanden stammenden Standardkostenmodell. Zur Sicherstellung einer EU-weiten Vergleichbarkeit der Ergebnisse soll jedoch hinsichtlich Begriffsdefinition, Grundgleichung und Berichtsformular eine einheitliche Methode zugrunde gelegt werden.

gebliche Grenze auf 150 EUR angehoben. Am 13. September 2007 wurde ein „Zweites Mittelstands-Entlastungs-Gesetz“⁶ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, welches u. a. einen Vorschlag zur Vereinfachung des Auskunftsverfahrens für das Gewerbezentralregister enthält. Ein „Drittes MEG“ befindet sich bereits in Planung.

Neben den erwähnten Aktivitäten auf europäischer und auf Bundesebene wird auch in den **Ländern** intensiv nach Möglichkeiten zum Bürokratieabbau gesucht. Schwerpunkt stellt gleichfalls die **Bürokratiekostenmessung nach dem SKM** dar. In fast allen Ländern laufen mit vielfacher Unterstützung durch die Bertelsmann-Stiftung **Pilotprojekte** zum Thema bzw. wurden bereits abgeschlossen. Häufig waren die Landesbauordnungen Untersuchungsgegenstand bzw. es wurde ein sog. Quick-Scan⁷ zur Identifizierung von Kostentreibern durchgeführt. Erste Ergebnisse zeigen jedoch, dass die durch landesrechtliche Gesetze und Verordnungen verursachten Informationspflichten insgesamt gering sind und mehr als 95 % der Informationspflichten durch Regelungen des Bundes und der Europäischen Union verursacht sind. In Thüringen ist ein Pilotprojekt im Bereich des Gaststättenrechts angelaufen⁸.

2. Bisherige Erfolge in Thüringen

Thüringen ist auf dem Weg zu mehr Wirtschaftsfreundlichkeit bereits ein gutes Stück vorangekommen. So wurden seit dem Frühjahr 2004 in diversen Bereichen Strukturen gestrafft, um effizientere Abläufe zu ermöglichen. Gleichzeitig wurden Maßnahmen ergriffen, um Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Hervorzuheben sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen, die chronologisch aufgelistet sind:

Die bestehende Regelungsdichte ist Kosten- und zugleich Standortfaktor für die Wirtschaft. Um den „Vorschriftenschwungel“ zu lichten, hat die Landesregierung daher den Bestand an Verwaltungsvorschriften unter den Gesichtspunkten der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Kostenwirksamkeit und der Vollzugseignung geprüft. Hierdurch konnten letztlich mehr als 2.700 Verwaltungsvorschriften entfallen. Die ca. 1.000 verbleibenden Verwaltungsvorschriften wurden mit einer Verfallsautomatik von fünf Jahren ausgestattet und sind zum Stichtag 1. Januar 2004 erstmals als Sonderdruck des Thüringer Staatsanzeigers veröffentlicht worden. Dieses sog. **Thüringer Gültigkeitsverzeichnis für Verwaltungsvorschriften** wird jährlich aktualisiert. Seit dieser Zeit werden nicht nur neue Verwaltungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen sondern auch bestehende Gesetze und Verordnungen geprüft.

Anfang 2004 wurde die „**beteiligungsmanagement thüringen mbH**“ (bm-t) eingerichtet. Unter ihrem Dach wurde das operative Geschäft der Venture Capital Thüringen GmbH & Co. KG, der Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG, des Thüringer Innovationsfonds sowie die neu gegründete Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG angesiedelt. Der Marktauftritt und die Strukturen für das vom Freistaat Thüringen angebotene Beteiligungskapital konnten so vereinheitlicht und gestrafft werden.

Darüber hinaus hat die Thüringer Aufbaubank (TAB) in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Thüringen im März 2004 die Initiative „**Thüringen Kapital**“ gestartet. Ziel ist die Bereitstellung von stillem Beteiligungskapital für KMU. Mit diesem Förderprogramm können kleine

⁶ Einige Regelungen sind bereits seit dem 14. September 2007 bzw. 01. Oktober 2007 geltendes Recht, die übrigen werden im Zeitraum bis einschließlich 01. Januar 2010 rechtswirksam.

⁷ Methode zur groben Schätzung der Informationskosten

⁸ Zu Einzelheiten siehe unter „3. Leitgedanken, aktuelle Handlungsfelder und Vorhaben der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit“.

und mittlere Unternehmen eigenkapitalähnliche Mittel in Form von stillen Beteiligungen bis zu 100.000 EURO zur Gründung oder Festigung einer selbständigen Existenz erhalten. Zwischenzeitlich wurden die Fördermöglichkeiten auf bis zu 200.000 EURO angehoben und das Programm um das Angebot von Nachrangdarlehen erweitert.

Zwischen der Thüringer Wirtschaft und der Landesregierung wurde am 23. März 2004 das sog. **Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen** (NAT) unterzeichnet. Ziel ist es, durch partnerschaftliches Zusammenwirken eine nachhaltige Entwicklung im Freistaat kontinuierlich voranzutreiben. Im Mittelpunkt stehen betriebliche Maßnahmen für einen effizienten Einsatz von Energie sowie für einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Das Abkommen hat gegenwärtig rund 260 Teilnehmer und ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Seit dem 1. April 2004 ist eine Regelung in Kraft, die Gebühren für Betriebe, die nach dem sog. „**Eco- Management and Audit Scheme**“ (EMAS) registriert sind, um 30 % ermäßigt. Dies betrifft Genehmigungen nach den §§ 4, 6, 10 und 19 BimSchG, Genehmigungen wesentlicher Änderungen nach § 16 BimSchG, Teilgenehmigungen nach § 8 BimSchG sowie bei der Überwachung nach § 52 BimSchG.

In Thüringen trat zum 11. Juni 2004 eine **Verkürzung der allgemeinen Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten** auf die Stunde zwischen 5:00 und 6:00 Uhr in Kraft (geregelt in der „2. Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes“).

Mit der Weiterentwicklung der Thüringer Regelschule gemäß Thüringer Schulordnung vom 7. April 2004 wird insbesondere die **Berufswahlvorbereitung verstärkt**. Diese wird durch die drei Säulen „Thüringer Berufswahlpass“, Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“ sowie „Maßnahmen zum Praxiserleben von Ausbildungs- und Arbeitswelt für Schülerinnen und Schüler“ umgesetzt. Gleichzeitig wurde mit den Wahlpflichtbereichen Natur und Technik, Soziales sowie Wirtschaft ein abnehmerorientierter und berufsvorbereitender Profilbereich eingeführt. Mit der Schaffung des Kernbereichs Wirtschaft-Recht-Technik wird gewährleistet, dass alle Schüler eine ökonomische Grundbildung erhalten, die im Wahlpflichtbereich vertieft wird. Auch **Schülerfirmen** werden in Thüringen konsequent und langfristig gefördert.

Die **Novelle der Vergabe-Mittelstandsrichtlinie** trat am 1. Juli 2004 in Kraft. Neben einem grundsätzlichen Verzicht auf behördliche Nachweise sieht die Richtlinie u. a. vor, dass Kosten für Ausschreibungsunterlagen nur bei Öffentlichen Ausschreibungen und dann nur in Höhe der Selbstkosten für die Vervielfältigung und teilweise die Portokosten erhoben werden dürfen. Darüber hinaus wurde letztmalig zum Februar 2006 der Auftragswert bis zu dem vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen werden kann, erhöht.

Die Länder haben ein **gemeinsames Internetportal** für die Veröffentlichungen von Insolvenzmitteilungen unter „www.insolvenzbekanntmachungen.de“ realisiert. Zur Verbesserung der Recherchemöglichkeiten sind damit die Papierveröffentlichungen abgelöst worden. Die Thüringer Insolvenzgerichte veröffentlichen entsprechende Bekanntmachungen seit 1. August 2004 in dieser Datenbank. Nur in bedeutsamen Fällen wird jetzt noch in einer Zeitung veröffentlicht, sofern der Insolvenzverwalter dies ausdrücklich anordnet.

Am 30. Oktober 2004 ist die Thüringer Verordnung über den **Landesentwicklungsplan** in Kraft getreten. Der neue Landesentwicklungsplan ist schlanker und weniger detailliert als sein Vorgänger. Bei der **Fortschreibung der Regionalpläne** für die vier Planungsregionen Thüringens bis 2009 sind leitende Prinzipien vor allem Deregulierung und Subsidiarität. Ziel ist eine stärkere Konzentration auf raumwirksame Sachverhalte.

Seit dem 10. November 2005 existieren neue Regelungen zur „**Touristischen Beschilderung in Thüringen**“. Diese enthalten neben Verfahrensvereinfachungen bei der Anordnung von touristischen „braunen“ Hinweiszeichen auch Kriterien, unter denen eine ansonsten verbotene private Hinweisbeschilderung (nichtamtliche „grüne“ Beschilderung im außerörtlichen Bereich) auf gastronomische Einrichtungen als Ausnahme ermöglicht wird. Damit verbunden war eine Entscheidungsverlagerung in die unteren Behörden.

Am 28. April 2006 ist die **Novelle des „Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft“** (ThürNatG) in Kraft getreten. Neu eingeführt wurde u. a. die durch das Bundesnaturschutzgesetz geschaffene Möglichkeit für die Länder, Flächen- und Maßnahmenpools zu schaffen, in denen Kompensationsmaßnahmen bevorratet werden können. So muss ein Vorhabensträger im Bedarfsfall ggf. keine eigenen Maßnahmen mehr planen und durchführen, sondern kann auf geeignete Maßnahmen aus diesem Pool zugreifen, was zu einer Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens führt. Daneben wurden u. a. bestimmte Zuständigkeiten gebündelt sowie das Verfahren zur Änderung von Schutzgebietsverordnungen vereinfacht.

Für Notare, Kreditinstitute, Behörden, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sowie Landes- und Kommunalbehörden wurde am 1. September 2006 der Internetzugang zum **elektronischen Grundbuch** eröffnet. Alle Grundbücher Thüringens stehen digital zur Verfügung. Den Teilnehmern wird damit unabhängig von den Öffnungszeiten der Grundbuchämter die Möglichkeit geboten, elektronische Grundbücher einzusehen sowie Abdrucke zu fertigen.

Mit Inkrafttreten des neuen Thüringer Berufsakademiegesetzes (ThürBAG) zum 1. Oktober 2006 wurden die **Berufsakademien** Gera und Eisenach geschaffen. Hierdurch wurden die von der Wirtschaft geforderten Voraussetzungen dafür gelegt, dass sich mittelständische Unternehmen der jeweiligen Region stärker in den Bildungsprozess einbringen können. So werden z. B. die Studienangebote mit der Wirtschaft abgestimmt.

Gleichzeitig wurden ab dem Wintersemester 2006/2007 alle seit 1998 bestehenden Diplom-Studiengänge auf **Bachelor-Studiengänge** umgestellt.

Noch im Jahr 2005 hat die **Umstellung des Handelsregisters** in Thüringen auf die elektronische Bearbeitung bei gleichzeitiger Konzentration der bestehenden Register begonnen. Im Dezember 2006 wurde das Web-Abrufverfahren auf die Handelsregister der Länder eröffnet, so dass die Registerauskünfte seitdem auf elektronischem Weg jederzeit von jedem Interessenten eingeholt werden können. Sowohl das Fachverfahren zur elektronischen Registerführung als auch das Web-Abrufverfahren werden im Rahmen eines Länderverbands betrieben.

Das **Thüringer Ladenöffnungsgesetz** (ThürLadÖffG) ist am 30. November 2006 in Kraft getreten. Danach können Verkaufsstellen von Montag 0:00 Uhr bis Sonnabend 20:00 Uhr geöffnet werden. An Sonn- und Feiertagen bleiben die Geschäfte grundsätzlich geschlossen und dürfen nur in Ausnahmefällen geöffnet werden.

Seit dem 1. Mai 2007 haben Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen ein **elektronisches Mahnverfahren und ein gemeinsames Mahngericht** in Staßfurt (Sachsen-Anhalt) eingeführt. Der große Vorteil, den das gemeinsame Mahngericht Rechtsuchenden bietet, besteht neben Rationalisierungsmöglichkeiten für Anwaltskanzleien und Wirtschaftsunternehmen bei der Forderungseintreibung vor allem darin, dass bei der vorgesehenen maschinellen Bearbeitung der Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides spätestens am Tag nach Antragseingang bearbeitet und erledigt zu sein hat. Die damit einhergehenden Verfahrensverkürzungen und die modernen Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Gericht sollen es gerade auch Thürin-

ger Wirtschaftsunternehmen erleichtern, offene Geldforderungen schnell und unbürokratisch einzutreiben.

Darüber hinaus hat die Thüringer Landesregierung in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Erlass von Rechtsvorschriften auf das unabdingbar notwendige Maß zu begrenzen. Zu nennen ist hier das Instrument der **sunset legislation**, wonach Gesetze und Verordnungen grundsätzlich eine befristete Geltungsdauer von fünf Jahren haben.

Daneben wurden die **Prüffragen für Thüringer Rechtsvorschriften** überarbeitet. Ziel war bzw. ist es, Gesetzesfolgen auf diese Weise bereits bei der Konzeption und der Begründung von Vorschriften stärker abwägen zu können.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kammern sowie der Landesregierung wurden außerdem die **Statistikbelastungen der Unternehmen** auf Deregulierungspotenziale geprüft. Ergebnis war, dass die Belastung der Unternehmen durch die amtliche Statistik wesentlich geringer ist als angenommen. Dies wird auch bestätigt durch eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag des BMWi vom Juli 2006⁹, wonach die Belastung der Unternehmen durch statistische Erhebungen nur 9 % der Gesamtbelastung durch Bürokratie ausmacht. Die eigentliche Belastung entsteht den Unternehmen durch Meldungen im Zusammenhang mit Personal-, Steuer- und Rechnungswesen sowie Arbeits- und Umweltschutz.

3. Aktuelle Handlungsfelder und Vorhaben der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit

3.1 Aktuelle Handlungsfelder

Die bisher erzielten Fortschritte in Thüringen auf dem Weg zu mehr Wirtschaftsfreundlichkeit dürfen kein Grund für Selbstzufriedenheit sein. Nach wie vor besteht Handlungsbedarf.

Thüringen ist als Teil des Standortes Deutschland in starkem Maß von der Verbesserung der nationalen Rahmenbedingungen abhängig. Hierfür muss nach Auffassung der Landesregierung in erster Linie Bundesrecht geändert werden. Dies beginnt beim Arbeitsrecht, setzt sich fort über die sozialen Sicherungssysteme und endet beim Steuerrecht, um nur die wichtigsten Themenfelder zu nennen. Problemlage und Positionen der Thüringer Landesregierung wurden bereits im „Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit“ vom Februar 2004 umfassend dargestellt. Sie sind im Grundsatz nach wie vor aktuell und sollen daher in den nachfolgenden Ausführungen nicht nochmals explizit aufgelistet werden.

Zur Umsetzung ihrer rechtlichen Ziele wählt die Landesregierung einen pragmatischen Ansatz: Sie ist sich bewusst, dass nicht alle Vorhaben gleichzeitig angegangen werden können. Darüber hinaus ist für die Erfolgsaussichten eines Vorhabens der Zeitpunkt, zu dem es eingebracht wird, wichtig. Es besteht sonst die Gefahr, einen wertvollen Vorschlag nicht umsetzen zu können, weil er sich thematisch nicht in die jeweilige aktuelle Diskussion einfügt. Eingebunden in die Sachzwänge werden daher nicht immer die aus Thüringer Sicht drängendsten Probleme als erste angegangen werden können. Dies gilt insbes. für Bundesratsinitiativen.

⁹ Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken: Dienstleistungsvorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie“, Projekt Nr. 29/03; Schlussbericht.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Landesregierung auf Eigeninitiativen verzichten wird. Immer dort, wo es gilt, ein Thema im Sinne für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit neu zu besetzen oder eingeleitete Verfahren zu beschleunigen, wird die Thüringer Landesregierung initiativ werden.

Daneben wird die Landesregierung die begonnenen Maßnahmen zur effizienteren Ausgestaltung der Landesverwaltung und -gesetzgebung fortführen sowie neue Projekte in Angriff nehmen.

3.2 Vorhaben und Projekte der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit¹⁰

3.2.1 [Verwaltungsmodernisierung, stärkere Kundenorientierung und Verbesserung der Qualität des Verwaltungshandelns](#)

Alle politischen und administrativen Ebenen müssen sich dem Ziel wirtschaftsfreundlichen Handelns stärker noch als bisher verpflichten. Das bedeutet konkret: Die Verwaltung muss sich als Dienstleister und den Unternehmer bzw. Bürger als Kunden erkennen. Normsetzung und Verwaltungshandeln sind immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob sie die Belange der Wirtschaft hinreichend berücksichtigen.

Der Abbau von Bürokratie beinhaltet generell auch den Abbau staatlich wahrgenommener Aufgaben. Im Mittelpunkt steht hierbei die Frage, ob die Aufgabe tatsächlich staatlich wahrgenommen werden muss. Nach dem Subsidiaritätsprinzip konzentriert der Staat die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen auf diejenigen Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit privater Träger überfordert oder von Privaten nur unbefriedigend bzw. zum Nachteil des Gemeinwesens wahrgenommen werden können. Leistungen können so billiger und effektiver erbracht werden. Zugleich werden bei der öffentlichen Hand Ressourcen frei und Haushaltsmittel eingespart.

Somit muss eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung ihren Aufgabenkatalog regelmäßig auf Sinnhaftigkeit hinterfragen. Denn Anforderungen an Unternehmer und Wirtschaft, die zu einem bestimmten Zeitpunkt sinnvoll waren, müssen es jetzt nicht mehr sein. Die Verwaltung ist daher auf allen Ebenen aufgefordert, überflüssige Bestimmungen, Anforderungen und Standards den vorgesetzten Stellen mit dem Ziel der Abschaffung mitzuteilen.

Eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung basiert auf einer starken **Kundenorientierung**. So erwartet der Empfänger einer Verwaltungsleistung neben einer kompetenten und schnellen Vorgangsbearbeitung, Transparenz der Entscheidungsabläufe sowie Planungssicherheit durch klare Fristen und Vorgaben natürlich auch Verständnis für die Belange der Wirtschaft und Bürgerfreundlichkeit. Ziel muss es sein, Probleme möglichst im Konsens zu lösen. Kollidiert z. B. ein Vorhaben mit zwingendem Recht, sollten Behörde und Unternehmer gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um das ursprünglich avisierte Ziel oder zumindest ein Ergebnis zu erreichen, das diesem Ziel nahe kommt. Beratung, Anforderungen an Unternehmer etc. müssen auch seitens der Bediensteten viel stärker als bisher unter dem Kostengesichtspunkt gesehen werden. Nur dann wird Verständnis für die Situation der Wirtschaft und der Unternehmer eröffnet und Ermessens- und Beurteilungsspielräume werden zugunsten der Wirtschaft ausgenutzt.

¹⁰ Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich dabei schwerpunktmäßig auf Maßnahmen, auf die die Landesregierung direkten Einfluss hat.

Die Erfüllung dieser Erwartungen muss sich jedoch immer im rechtsstaatlich definierten Rahmen bewegen. Die verfassungsrechtlich verankerte Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz kann und darf durch Wirtschaftsfreundlichkeit nicht ausgehebelt werden.

Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Verwaltung im Freistaat umfassend zu erneuern. Bei der **Thüringer Verwaltungsreform**¹¹ handelt es sich um ein komplexes Reformwerk, welches u. a. eine umfassende Aufgabenerhebung und -kritik sowie eine Behördenstrukturreform beinhaltet.

Ziel des bereits im März 2005 beschlossenen **Behördenstrukturkonzeptes** ist es, bestehende Strukturen der Landesbehörden zu straffen, mehr Effizienz und Bürgernähe zu schaffen und transparente Strukturen zu verwirklichen.

Zur Begleitung und inhaltlichen Untersetzung des Behördenstrukturkonzeptes hat die Landesregierung eine interne **Aufgabenerhebung** durchgeführt, die die Grundlage für die anschließende **Aufgabenkritik** bildete. Ziel war es zu prüfen, welche Aufgaben ggf. weggelassen, ausgelagert oder effizienter strukturiert werden können. Im Rahmen der Aufgabenkritik wurden durch die Ressorts über 6.300 Vorschläge eingebracht. Die Landesregierung hat die Ressorts im Juni 2007 aufgefordert, ihre aufgabenkritischen Vorschläge umzusetzen und halbjährlich über deren Umsetzungsstand zu berichten. Darüber hinaus wird zum Sommer 2008 eine Aktualisierung des gesamten Aufgabenbestandes der Landesverwaltung erfolgen, denn die Reduzierung staatlicher Aufgaben auf die Kernbereiche bedeutet eine permanente Aufgabenüberprüfung.

Um den Umgang mit den Behörden zu vereinfachen, ist **eGovernment** ein wichtiges Instrument, da es die Bearbeitung von Vorgängen flexibilisiert und die Erledigung von Behördengängen unabhängig von deren Öffnungszeiten ermöglicht. U. a. wird ein zentraler Formularservice aufgebaut als wichtiger Schritt hin zu durchgehend elektronischen Verwaltungsprozessen. Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie kann dabei zu einer Beschleunigung der eGovernment-Projekte beitragen.

Ein wichtiges Instrument als auch eine Motivation, wesentliche Verwaltungsbereiche auf Effizienz zu überprüfen, stellt auch die **EU-Dienstleistungsrichtlinie** dar. Diese ist am 29. Dezember 2006 in Kraft getreten und muss bis spätestens Ende 2009 in nationales Recht umgesetzt werden. Für den Freistaat Thüringen erwachsen daraus diverse Aufgaben¹²: An erster Stelle zu nennen ist dabei das Normenscreening. Sämtliche Verfahren müssen auf Vereinfachungsmöglichkeiten überprüft und gleichzeitig auch elektronisch abgewickelt werden können. Das eGovernment der Thüringer Landesregierung wird entsprechend ausgerichtet. Die landesrechtlichen Vorschriften werden daraufhin untersucht, ob sie Erlaubnisse enthalten und einfachere Verfahren möglich sind.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist die Schaffung sog. Einheitlicher Ansprechpartner (EA), um die für die Aufnahme einer Dienstleistung erforderlichen Verfahren und Formalitäten über diese abwickeln zu können. Die Landesregierung hat mögliche Interessenten für diese Aufgabe um Vorlage von Umsetzungskonzepten gebeten. Sie wird diese nach Vorlage auswerten und im ersten Halbjahr 2008 eine Entscheidung treffen, wer die Aufgabe der EA für Thüringen ab Januar 2010 wahrnehmen soll.

Die Landesregierung wird die mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie einhergehende Chance nutzen und die Verwaltung noch stärker auf Wirtschaftsfreundlichkeit ausrichten.

Um im Wettbewerb der Standorte bestehen zu können, ist neben einer verwaltungsinternen Aufgabenanalyse auch ein stärkerer Vergleich von Stärken und Schwächen wichtig. Jeweils

¹¹ Ausführliche Informationen zu den Bausteinen der Thüringer Verwaltungsreform sind unter <http://www.thueringen.de/de/tfm/schwerpunktthema/verwaltungsreform/verwaltungsreform/> verfügbar.

¹² Die folgende Aufzählung von Aufgaben ist nicht abschließend.

im Einzelfall wird für die Landesbehörden daher ein **Benchmarking** untereinander aber auch länderübergreifend für die Bearbeitung gleichartiger Aufgaben geprüft und in geeigneten Fällen auch umgesetzt. Diese Maßnahme ist zur Selbstkontrolle der Verwaltung, aber auch zur Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden geeignet.

Auch künftig wird sich die Landesregierung in der **Initiative „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung Mittelthüringen“** engagieren. Dieses unter Federführung der Industrie- und Handelskammer Erfurt und unter aktiver Mitarbeit der Städte Erfurt und Weimar sowie der Landkreise Sömmerda und Weimarer Land laufende Projekt bestätigt das starke Interesse, die Kommunalverwaltung wirtschafts- und bürgerfreundlicher auszugestalten. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung auch entsprechende Qualitätsinitiativen auf kommunaler Ebene begleiten. Insbesondere begrüßt die Landesregierung das Interesse einiger Kommunalverwaltungen, sich auch über die Initiative „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung Mittelthüringen“ hinaus den Güte- und Prüfbestimmungen des RAL¹³ zu unterwerfen. An den im Rahmen eines Pilotprojektes in 2007 entstehenden Kosten beteiligt sich das Land finanziell.

Die Landesregierung ist bereit, sich auch in weiteren einschlägigen Projekten der Wirtschaft zu engagieren, wie z. B. der Initiative „Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald“ unter Federführung der IHK Südthüringen. Deren Ziel ist es, die auf der Zufriedenheitsanalyse der regionalen Unternehmen aufbauende Servicefunktion der Kommunen zu stärken.

Die Landesregierung wird hierzu auch prüfen, ob und in welchem Ausmaß **freiwilligen Vereinbarungen** in den gesetzlich zulässigen Fällen Vorrang vor einem Genehmigungsverfahren eingeräumt werden kann¹⁴.

3.2.2 Gesetzgebung und Justiz

Die **Inhalte eines Gesetzes** geben im Wesentlichen das Verfahren, seine Komplexität und die Verfahrensdauer vor. Je mehr Lebenssachverhalte eine Bestimmung betrifft, desto schwieriger ist sie im Verfahren zu handhaben. So betreffen oftmals baurechtliche Fragen umwelt-, immissionsschutz- und auch wasserrechtliche Probleme, um nur einige Bereiche zu nennen. Jeder dieser Bereiche muss das Vorhaben im Komplex beurteilen, um die für seinen Fachbereich relevanten Aussagen zu ermitteln. Dass es hierbei zu zeitaufwändigen Verfahren kommt und derselbe Sachverhalt aus fachlichen Gründen mehrfach untersucht wird, ist den Inhalten geschuldet.

Sollen die Ziele von Deregulierung und Entbürokratisierung erreicht werden, müssen deshalb verstärkt die Inhalte von Gesetzen geprüft werden. Die Reduzierung auf Verfahrensaspekte bringt dagegen nur geringfügig positive Effekte.

Generell setzen Deregulierung, Bürokratieabbau und Wirtschaftsfreundlichkeit politischen Mut, Sachkenntnis und - angemessene - Risikobereitschaft voraus. Dies gilt umso mehr, wenn geltende Standards abgebaut werden sollen. Aufgabe der Fachebene ist es dabei, die Gefahren, die mit einem Abbau von Standards einhergehen, klar zu benennen. Der politischen Ebene obliegt es daraufhin zu entscheiden, ob in dem betreffenden Bereich Standards gesenkt werden sollen. In Erkenntnis dieser Sachlage muss dann aber der Mut bestehen, Entscheidun-

¹³ Hierbei handelt es sich um ein Gütesiegel, dass jeder zertifizierten Kommune die Einhaltung von 13 festgelegten Prüfkriterien (wie z. B. Bearbeitungszeit von Baugenehmigungen, Reaktion auf Beschwerden, Kundenzufriedenheit) bescheinigt.

¹⁴ Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Umweltrecht unter Punkt 3.2.6

gen zu fällen und sie auch durchzusetzen. Es kann nicht sein, dass schwierige Einzelfälle dazu führen, ganze Problembereiche nicht anzugehen.

Die Landesregierung strebt daher an, das Instrument der **zeitlichen Befristung von Gesetzen** (sog. sunset legislation) nicht nur dazu zu nutzen, die Berechtigung von Bestimmungen zu überprüfen. Vielmehr sollen damit auch deregulierende Bestimmungen experimentell eingeführt und deren Wirkung evaluiert werden. Die – probeweise – Einführung von mutmaßlich deregulierenden Bestimmungen muss die Regel werden und nicht die Ausnahme bleiben. Auf diese Weise können praktische Erfahrungen gesammelt werden, der Eintritt befürchteter Gesetzesfolgen lässt sich überprüfen, verifizieren oder aber auch widerlegen.

Folgenabschätzungen in der Gesetzgebung scheitern meist an einer Quantifizierung der Kosten, welche der Wirtschaft und den Unternehmen entstehen. Politik und Verwaltungen sind hier häufig überfordert. Folgen und Wirkungen vieler Gesetze und Verordnungen zeigen sich erst in der Anwendung – systematisch ermittelt und gemessen werden sie jedoch nicht. Das Verhältnis von regulierungsbedingten Kosten und wirtschaftlichem Nutzen sollte vom Gesetzgeber stärker beachtet und optimiert werden.

Die Landesregierung prüft daher eine Ergänzung der bereits in Thüringen eingeführten Gesetzesfolgenabschätzung, dies betrifft insbes. die frühzeitige Ermittlung von Folgekosten gesetzgeberischer Vorhaben für die Wirtschaft. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde die Anwendung des **Standardkostenmodells** in Thüringen erprobt. Mit der Projektdurchführung war die Fachhochschule Nordhausen im Rahmen einer Bachelorarbeit betraut. Untersucht wurde das derzeit geltende Bundes- und das künftige Thüringer Gaststättenrecht. Analysiert wurden dabei nicht nur die Kosten in Unternehmen und der Aufwand beim Bürger bzw. Antragsteller, sondern auch jene in der Verwaltung. Insgesamt konnte dabei ein Einsparpotenzial an Bürokratiekosten für Wirtschaft und Verwaltung von über 1 Mio. EURO durch das vorgeschlagene neue Verfahren ermittelt werden.

Der Entwurf des **Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG)** soll so schnell wie möglich vom Kabinett beschlossen und dem Landtag zugeleitet werden. Geplant ist ein Inkrafttreten im ersten Halbjahr 2008. Als wesentliche Erleichterung für die Wirtschaft beinhaltet der Gesetzentwurf einen Paradigmenwechsel weg von der objekt- und personenbezogenen Konzession hin zur rein personenbezogenen Anzeige¹⁵. Hierdurch sollen einerseits für Gastwirte Entlastungen von Bürokratie und Kosten erreicht werden. Andererseits sollen durch die Änderung die Vollzugsbehörden von unnötigen Doppelprüfungen entlastet werden, ohne das Schutzniveau für Gäste und Mitarbeiter abzusenken.

Im Ergebnis der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform wurden die gesetzgeberischen Spielräume der Länder erweitert. Thüringen wird die hierdurch eröffneten Möglichkeiten nutzen und bislang bestehende bundesrechtliche Überregulierungen auf das erforderliche Maß zurückführen.

Generell strebt die Landesregierung an, **höherrangiges Recht**, welches in Landesrecht zu transformieren ist, lediglich **1:1 umzusetzen** und keine darüber hinaus gehenden Vorschriften einzufügen. Darunter fallen sowohl EU- als auch Bundesrecht. Sollen zusätzliche Regelungen eingefügt werden, müssen die Ressorts dies in der Gesetzesbegründung gesondert hervorheben und die Notwendigkeit begründen. Sofern höherrangiges Recht Öffnungen für entlastende Regelungen enthält, wird ebenfalls angestrebt, diese zu nutzen.

Die Landesregierung will außerdem die **Durchführung des Widerspruchsverfahrens** neu ordnen. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich bereits in der Abstimmung. Der

¹⁵ Der Gastwirt gibt zwei Wochen vor Beginn seines Gaststättengewerbes bei der zuständigen Behörde seine Anzeige ab. Die Behörde prüft daraufhin seine persönliche und gewerberechtliche Zuverlässigkeit. Die bisher parallel durchgeführten objektbezogenen Prüfungen entfallen.

Entwurf verfolgt den Zweck, das Widerspruchsverfahren in all denjenigen Bereichen abzuschaffen, in denen die Nachteile, wie insbesondere die lange Verfahrensdauer, die Vorteile deutlich überwiegen, zum Beispiel weil eine nur geringe Erfolgsquote und ebenfalls eine kaum ins Gewicht fallende Befriedigungswirkung zu verzeichnen sind. Die probeweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens soll vor allem der Beschleunigung der Verfahren dienen.

Wirtschaftsfreundlichkeit bedeutet u. a., dass der Staat den Unternehmen Instrumente an die Hand gibt, um ihre berechtigten Forderungen schneller betreiben zu können. Dies verhindert Insolvenzen und sichert Arbeitsplätze. Die Thüringer Landesregierung hat daher den Entwurf eines **Forderungssicherungsgesetzes (FoSiG)**, der von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erarbeitet worden ist, im Dezember 2005 ein weiteres Mal über den Bundesrat ins Parlament eingebracht. Die Bundesregierung hat sich zum größten Teil zustimmend zu dem Gesetzentwurf geäußert. Seit April 2006 befindet sich der Entwurf in den Fachausschüssen des Bundestages. Seitdem hat die Thüringer Landesregierung gegenüber dem Bund wiederholt auf eine umgehende Verabschiedung des Gesetzentwurfs gedrängt. Letztmalig wurden im Rahmen einer gemeinsamen Kabinettsitzung von Niedersachsen und Thüringen Anfang November 2007 die Justizminister gebeten, in den entsprechenden Gremien, wie z. B. Fachministerkonferenzen, hierauf zu drängen.

Das Rechtssystem in Deutschland ist vom Grundsatz des Individualrechtsschutzes beherrscht. **Verbandsklagebefugnisse** sind systematisch ein Fremdkörper und führen zu Prozesskonstellationen, die ursprünglich so nicht vorgesehen waren. Verbandsklagebefugnisse können für Investoren zu Verfahrensverzögerungen führen, die ganze Investitionsentscheidungen in Frage stellen können. Die Landesregierung wird daher die Bundesregierung auffordern, alle Verbandsklagebefugnisse aufzulisten und auf ihre fachliche Notwendigkeit hin zu überprüfen.

3.2.3 Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Die Landesregierung setzt sich intensiv und zielgerichtet dafür ein, Thüringen noch stärker als dynamischen und innovativen Wirtschaftsstandort zu profilieren, an dem es sich zu investieren und zu leben lohnt. Die Steigerung der Attraktivität Thüringens als Standort für Neuanstellungen, die Unterstützung von Neugründungen und die Verbesserung der Wachstumsbedingungen für bereits ansässige Unternehmen sind dabei gleichrangige Zielsetzungen.

So wurden bereits zum Jahresbeginn 2007 die Förderbedingungen im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GA) in Thüringen geändert. Die Höhe des GA-Zuschusses richtet sich nun nach einem Basisfördersatz, der gegebenenfalls um einen Zuschlag ergänzt werden kann. Entsprechend einer ursprünglichen Forderung aus der Wirtschaft berücksichtigt das Kriteriensystem für den Zuschlag auch betriebswirtschaftliche Aspekte. In die Entwicklung der Kriterien waren Vertreter der Kammern und des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e. V. einbezogen. Die Konzentration der Förderung in Bezug auf bestimmte Branchen und die Ausrichtung auf arbeitsplatzschaffende Investitionen wird auch künftig beibehalten, da angesichts der begrenzten Haushaltsmittel Prioritäten gesetzt werden müssen. Fördermöglichkeiten bestehen für besonders strukturwirksame Investitionen.

Um in Zeiten einer noch immer hohen Drittmittelausstattung eine Basis für eine langfristige Förderpolitik des Landes auch über 2013 hinaus zu schaffen, unterstützt die Landesregierung den Aufbau von Fondsvermögen. Konkret ist der Einsatz von **revolvierenden Fonds im Bereich der Darlehensfinanzierung** von Unternehmen und Existenzgründern beabsichtigt. Die

Förderfonds konzentrieren sich auf rentierliche Bereiche, in denen die geförderten Investitionen Rückflüsse erwarten lassen.

Unter der Marke „**Thüringen-Invest**“ soll eine bereits bestehende Zuschussförderung um ein kleinvolumiges Darlehen ergänzt werden können, um so zinsgünstig die Finanzierung von Investitionsvorhaben von KMU und Existenzgründern zu ermöglichen. Damit soll dauerhaftes Wachstum gewährleistet werden. Daneben soll unter der Marke „**Thüringen-Dynamik**“ die Möglichkeit geboten werden, die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe um ein großvolumiges, zinsgünstiges Refinanzierungsdarlehen zu erweitern. Beide Programme sollen 2008 starten.

Neben der Investitionsförderung wird die Landesregierung auch zukünftig Unternehmer über die **Förderung von Beratung und Coaching** unterstützen. Sie erhofft sich davon eine Verbesserung der Tragfähigkeit von Existenzgründungen und die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Konkret bietet Thüringen finanzielle Hilfe für die Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen zu betriebswirtschaftlichen, technischen und umweltorientierten Fragestellungen an. Um sowohl Synergien zu nutzen als auch mehr Transparenz zu schaffen, wurde im September 2007 eine geänderte Richtlinie in Kraft gesetzt. In Ergänzung zum KfW-Gründercoaching werden hierdurch bestehende betriebswirtschaftliche und technische Beratungsangebote in Thüringen gebündelt (Beratungsleistungen durch selbständige Unternehmensberater, organisationseigene Beratung im Handwerk und Existenzgründerpässe) und zusätzlich die Förderung von Beratungsnetzwerken ermöglicht. Unter Federführung der sechs Thüringer Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern wird ein einheitliches Beratungsnetzwerk aufgebaut, in das sämtliche Akteure des Beratungsgeschäfts eingebunden werden sollen. Damit steht Existenzgründern und KMU ein einheitliches und koordiniertes Beratungsangebot der unterschiedlichen Anbieter von Bund und Land in Thüringen zur Verfügung.

Beratungsleistungen im Umweltbereich werden ebenfalls gefördert.

Die Landesregierung ist bemüht, die Förderverfahren so einfach wie möglich auszugestalten. Sie befindet sich jedoch vielfach in einem Spannungsfeld zwischen Fördergenauigkeit einerseits und Einfachheit der **Antragsunterlagen** andererseits. Hoher Verwaltungs- und Prüfaufwand entsteht insbesondere, wenn Vorhaben aus EU-Mitteln mitfinanziert werden. Hierauf hat die Landesregierung jedoch keinen unmittelbaren Einfluss.

Für die **Ansiedlung von Großinvestitionen** ist es wichtig, kurzfristig die entsprechenden planerischen Voraussetzungen (also konkret Baurecht) für geeignete Industriegroßflächen zu schaffen. Daher entwickeln die territorial zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften entsprechende Flächen für Großinvestitionen, wie die Industriegroßfläche "Erfurter Kreuz" in Arnstadt, die Industriefläche "Grabfeld" bei Meinigen oder die „Goldene Aue“ Nordhausen. Weitere Flächen können bei Bedarf entwickelt werden. Die Ausweisung von Standorträumen im Landesentwicklungsplan und deren Aufnahme als Vorranggebiete für Industrieansiedlungen in den Regionalplänen dienen hier der vorbereitenden Sicherung.

Aufgrund des demografischen Wandels sowie der Abwanderung junger Fachkräfte wird es für Thüringer Unternehmen, insbesondere KMU, künftig schwieriger, ihren Fachkräftebedarf zu decken. Vor diesem Hintergrund erlangen unterstützende Maßnahmen zur Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale und zur Fachkräftesicherung zunehmend an Bedeutung. Der Freistaat Thüringen hat deshalb in Trägerschaft der LEG das Projekt „**Unternehmer- und Fachkräfteservice Thüringen**“ gestartet. Im Rahmen dieses Projektes werden ab Januar 2008 sukzessive regionale Anlaufstellen an die gemeinsamen Kompetenzzentren von LEG, TAB und GFAW angegliedert, deren Tätigkeitsfeld zum einen auf die Unterstützung bei der

Fachkräfterekrutierung, zum anderen auf die Erschließung zusätzlicher Potenziale, einschließlich bei abgewanderten Fachkräften, ausgerichtet ist.

Um das Interesse von Investoren zur Ansiedlung am Standort Thüringen zu steigern, hat die Landesregierung bereits im Jahr 2001 eine eigene **Imagekampagne „Willkommen in der Denkfabrik“** aufgelegt. Alle Projekte werden in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der LEG durchgeführt – Standortwerbung und -marketing werden gezielt aufeinander abgestimmt und treten unter „Willkommen in der Denkfabrik“ in die Öffentlichkeit. Damit erfolgt die Bewerbung hinsichtlich der Zielgruppen Investoren und qualifizierte Fachkräfte umfassend. Das Standortmarketing im Rahmen der Imagekampagne „Willkommen in der Denkfabrik“ berücksichtigt harte ebenso wie weiche Standortfaktoren (aktuelles Broschürenmaterial und laufende Kooperationsprojekte).

Daneben wurde bereits in den Jahren 1996/97 die „Thüringer Innenstadtinitiative“ gestartet. Zielstellung der Initiative ist die Erhöhung der Attraktivität der Innenstädte als Wirtschaftsstandort.

3.2.4 Technologie- und Forschungspolitik

Forschung und Technologie nehmen in der Thüringer Wirtschaftspolitik eine Schlüsselstellung ein. Nur auf der Grundlage der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie eines hohen Qualifikationsniveaus der Mitarbeiter ist eine Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit möglich. Hierauf aufbauend hat die Landesregierung beschlossen, die Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung, die grundsätzlich auf kleine und mittlere Unternehmen (mit einer Betriebsstätte in Thüringen) gerichtet ist, im Jahr 2007 im Rahmen des Programms "Thüringen-Technologie" neu zu ordnen. Ziel ist es, die Richtlinien zur Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung in dem Programm „**Thüringen-Technologie**“ zu bündeln. Zur inhaltlichen Untersetzung der einzelnen Technologiefelder, auf die die Förderung konzentriert werden soll, wird die 2006 angelaufene Workshop-Reihe „Wirtschaft Wissenschaft“ in 2007 fortgesetzt. Abhängig von der Genehmigung der einzelnen Richtlinien durch die Europäische Kommission wird das Programm voraussichtlich im I. Quartal 2008 vorliegen.

Im Bereich der einzelbetrieblichen Technologieförderung sind seit Mitte 2005 das „**Thüringenstipendium**¹⁶“ sowie der „**Forschungsscheck**“ neu in die Förderung aufgenommen worden. Während das Thüringenstipendium der Stärkung der technologischen Kompetenz der Unternehmen als auch der Bindung hoch qualifizierter Fachkräfte an die Thüringer Wirtschaft dienen soll, zielt der Forschungsscheck auf die bessere Verwertung von externen Forschungsergebnissen in kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen.

Für die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 wird eine neue „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur **Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung**“ erarbeitet. Zweck dieser Richtlinie ist es, Thüringer Unternehmen dabei zu unterstützen, in Zeiten des demografischen Wandels einerseits sowie des überregionalen Wettbewerbs andererseits das notwendige Personal für Forschung und Entwicklung zu gewinnen und auf dem notwendigen Ausbildungsstand zu halten. Die Richtlinie wird neben einer modifizierten Förderung von Innovationsassistenten und des Thüringenstipendiums auch die Förderung eines Personalaus-

¹⁶ Gefördert werden Unternehmen für die Vergabe von Stipendien an Doktoranden oder Studenten einer Hochschule.

tauschs¹⁷ und die Anschubfinanzierung von Kooperations- und Netzwerkbeziehungen enthalten.

Mit dem Programm „Thüringen-Technologie“ sollen darüber hinaus die **Förderung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und der Technologietransfer** in die bisherige **Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung** integriert werden. Bei der gleichzeitigen Neujustierung geht es darum, die materielle und technische Ausstattung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen weiter zu verbessern. Ziel ist es, die Arbeit und die Leistungsprofile der Institute noch stärker auf den Bedarf und die Nachfrage der Unternehmen in Thüringen auszurichten. Für die Richtlinie zur „Einzelbetrieblichen Technologieförderung“ wurde das Notifizierungsverfahren gem. Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag bei der Europäischen Kommission eingeleitet.

Auch die Richtlinie zur „**Förderung von Verbundprojekten**“ ist im Rahmen des Programms „Thüringen-Technologie“ neu gestaltet worden. Sie befindet sich zurzeit im Notifizierungsverfahren gem. Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag. Gefördert wird die auf Produktinnovationen gerichtete Zusammenarbeit von Unternehmen untereinander und mit Forschungseinrichtungen sowie die Entwicklung industriegetriebener, technologieorientierter Netzwerke und Cluster. Ziel ist die notwendige Steigerung des Niveaus, des Umfangs und der Intensität der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit als Voraussetzung für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und ein nachhaltiges Wachstum der Thüringer Wirtschaft. Einen wesentlichen Beitrag hierfür leistet die verstärkte Unterstützung der Bildung von **Netzwerken und Clustern**. Denn weltweit kristallisieren sich Spitzentechnologien heraus, deren Förderung einen wesentlichen Beitrag für eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsentwicklung leistet.

Daneben arbeitet die Landesregierung an einer **Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) und der Ernst- Abbe- Stiftung (EAS)**. Derzeit wird ein im Auftrag beider Stiftungen erstelltes Gutachten zur Zusammenführung in den Stiftungsgremien erörtert.

Die Stiftungen haben sich im Jahr 2006 darauf verständigt, abgestimmte **Stiftungsprofessuren** an den Thüringer Hochschulen einzurichten. Durch die STIFT wird bereits die Stiftungsprofessur „Kunststofftechnik“ an der Technischen Universität Ilmenau unterstützt und durch die EAS die Stiftungsprofessur „Mixed Signal and Optoelectronics Sensor IC-Design“ an der Fachhochschule Jena. In der STIFT liegen derzeit drei weitere Förderanträge zu Stiftungsprofessuren vor, u. a. ein Antrag der TU Ilmenau im Bereich der Solarforschung.

Um kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern der Medienbranche Räumlichkeiten und umfassende Produktionskapazitäten zur Verfügung zu stellen, hat sich Thüringen für den Bau eines **Medienapplikations- und -gründerzentrums (MAGZ)** ausgesprochen. Die feierliche Inbetriebnahme des MAGZ erfolgte am 2. Juli 2007.

Um zukunftsfähige und intelligente neue Lösungen und Verbesserungen für die Baubranche voranzutreiben, hat die Landesregierung den Bau des **Centrums für Intelligentes Bauen (CIB)** beschlossen. Nachdem am 22. November 2006 die Grundsteinlegung erfolgte, soll das CIB voraussichtlich Anfang 2008 in Betrieb gehen und innovative Ressourcen in der Bauwirtschaft bündeln.

¹⁷ Unter Personalaustausch wird die zeitweilige Entsendung von Forschungs- und Entwicklungspersonal von KMU in eine Hochschule oder Forschungseinrichtung sowie die zeitweilige „Ausleihe“ von Forschungs- und Entwicklungspersonal aus einer Hochschule, Forschungseinrichtung oder einem anderen Unternehmen zur Bearbeitung eines Forschungs- und Entwicklungsthemas verstanden.

3.2.5 Energieversorgung

Die Landesregierung des Freistaates verfolgt eine Energiepolitik, die auf wirtschaftliche Anreize und mehr Wettbewerb setzt. Sie orientiert sich an den gleichrangigen Grundzielen Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung sowie sparsame Energieerzeugung und -verwendung.

Im Interesse der Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit hat die Thüringer Landesregierung Ende 2000 eine **Konzeption „Klimaschutz in Thüringen – Analyse, Potenziale, Handlungsfelder“** verabschiedet, die vielfältige Handlungsfelder zur Ausschöpfung von Energieeinsparpotenzialen bis zum Jahr 2010 definiert. So hat sich Thüringen z. B. darin verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch auf 5 % bis 7 % zu erhöhen. Entsprechend der Entwicklung in den letzten Jahren strebt die Landesregierung jetzt sogar für das Jahr 2010 einen Wert von mindestens 15 % an.

Mit dem 2006 beschlossenen **Thüringer Bioenergieprogramm** wurden die Ziele bei der Bioenergienutzung definiert. Bis 2020 sollen ca. 15 % des Primärenergieverbrauchs in Thüringen über Bioenergie gedeckt werden. Neben der Schonung und dem Erhalt der Umwelt soll die Wertschöpfung in der Region erhöht werden. Dezentral erzeugte, weitgehend CO₂-neutrale Energie soll ökologisch und ökonomisch sinnvolle Stoffkreisläufe schließen und die Transportwege reduzieren. Im Hinblick auf die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand soll der Freistaat eine Vorreiterrolle bei der Nutzung der Bioenergie übernehmen. In den landeseigenen Gebäuden wird die Wärmeversorgung mittelfristig mit 15 % über Bioenergie angestrebt.

Contracting ist ein geeignetes Instrument zur Energieeinsparung und zum Umweltschutz bei gleichzeitiger Entlastung der öffentlichen Haushalte. Die Möglichkeiten und Vorteile des Contractings, insbes. des Energiespar-Contractings, sollen verstärkt auch in den landeseigenen Liegenschaften genutzt werden. Durch den Einsatz von externem Know-how und von privatem Kapital sollen effiziente Energiesparmaßnahmen in ausgewählten Landesliegenschaften durchgeführt werden, die Energieeffizienz gesteigert und die Verbrauchskosten und Emissionen gesenkt werden. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Contracting sollen verbessert werden.

Daneben sieht die Landesregierung ihre Aufgabe im Bereich Energie zukünftig verstärkt darin, den **Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten** weiter zu fördern. Hierfür sind eine funktionierende Strombörse, Wettbewerb auf dem Strom- und Gasbeschaffungsmarkt für weiterverteilende Versorgungsunternehmen (z. B. Stadtwerke), die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs unabhängiger Energieanbieter zu den Strom- und Gasnetzen sowie ein gleichberechtigter Informationszugang der Marktteilnehmer entscheidend.

Thüringen setzt sich mit anderen Bundesländern für eine Verschärfung der (Strom)-Börsenaufsicht und für mehr Information zu den am jeweiligen Handelstag tatsächlich zur Verfügung stehenden Kraftwerkskapazitäten ein. Den stetig steigenden Strom- und Gaspreisen soll durch eine **Verschärfung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**, die voraussichtlich zum 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, begegnet werden. Sollten diese Maßnahmen nicht greifen, wird sich die Landesregierung für weitere Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen einsetzen.

Die auf Initiative mehrerer Bundesländer, darunter Thüringens, eingeführte behördliche Genehmigungspflicht für Netzentgelte hat bereits zu einer Reduzierung der Netzzugangskosten geführt. Ab 1. Januar 2009 werden die Regulierungsbehörden mit der sog. "Anreizregulie-

rungsverordnung" ermächtigt, den Netzbetreibern die Preise für die Netznutzung von außen nach üblichen Bedingungen vorzuschreiben, ohne die konkret beim Netzbetreiber entstandenen Netzkosten berücksichtigen zu müssen. Dies führt zu einer weiteren Reduzierung der Netzentgelte womit sich die Netzzugangsbedingungen für unabhängige Strom- und Gasanbieter verbessern.

Um den Informationszugang auf Abnehmerseite zu verbessern ist nach Einführung der Anreizregulierung vorgesehen, auf den Internetseiten des Landes die **Differenzpreise** zwischen den genehmigten Netzentgelten und dem vom Kunden zu entrichtenden Energiepreis transparent zu machen. Der nach Abzug der Netzentgeltkomponente entstehende sog. Differenzpreis besteht im Wesentlichen aus Energiebeschaffungskosten sowie aus Vertriebskosten. Hierdurch sollen die Kunden erkennen, welche Preisbestandteile sie durch ihr Marktverhalten beeinflussen können.

[3.2.6 Umweltrecht](#)

Die Thüringer Wirtschaft ist von KMU geprägt. Umso wichtiger ist es für Thüringen, diese Unternehmen (Anlagen mit einem Emissionsvolumen unterhalb 50.000 t CO₂ p. a.) von der Teilnahmepflicht am **Handel mit Emissionszertifikaten** zu befreien. Die Thüringer Landesregierung hat sich hierfür wiederholt eingesetzt und mittlerweile vertritt auch die Bundesregierung diese Position gegenüber der EU-Kommission. Das Ziel kann jedoch erst mit Revision der Richtlinie für die Zeit nach 2012 erreicht werden. Die Beratungen hierzu sind angelaufen. Für die bevorstehende Handelsperiode 2008 bis 2012 sieht der am 11. August 2007 in Kraft getretene nationale Rechtsrahmen für Anlagen bis 25.000 t CO₂ p. a. eine kürzungsfreie Zuteilung von Emissionsberechtigungen vor. Dadurch werden bisherige unverhältnismäßige Belastungen betroffener KMU bereits fünf Jahre vor der Änderung der europäischen Rechtsgrundlage weitgehend gemindert.

Insbesondere um die Ziele der Nachhaltigkeit zu erreichen, setzt die Thüringer Landesregierung auf den **Dialog mit den Wirtschaftspartnern**. Entsprechende Ansatzpunkte bietet die Arbeit im Rahmen des Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT), das u. a. auf die verstärkte Nutzung freiwilliger Vereinbarungen anstelle von ordnungsrechtlichem Handeln ausgerichtet ist.

Darüber hinaus wird die Landesregierung prüfen, ob Genehmigungsverfahren vereinfacht, beschleunigt und transparenter gestaltet werden können. Ansatzpunkt hierzu kann auch die Arbeit einer Projektgruppe „**Optimierung Genehmigungsverfahren**“ im Rahmen des NAT sein, die Ende 2006 ihre Arbeit aufgenommen hat.

[3.2.7 Familienpolitik](#)

Die demografische Entwicklung in Thüringen ist geprägt von einem Mangel an Geburten und von einer Abwanderung gut ausgebildeter jüngerer Fachkräfte. Es ist daher von großer Bedeutung, durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wirkungsvolle Gegenstrategie zum sich immer stärker bemerkbar machenden Fachkräftemangel zu entwickeln.

Durch das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene **Thüringer Familienfördergesetz** hat die Landesregierung die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder bereits mit Vollendung des zweiten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz haben, der an keine wei-

teren Bedingungen in Bezug auf die Eltern gebunden ist. Eltern haben überdies die Wahlfreiheit, im dritten Lebensjahr ihres Kindes einen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch zu nehmen oder das volle Thüringer Erziehungsgeld zu beziehen. Das Erziehungsgeld ist dabei nur an die Garantie elterlicher Erziehung und Betreuung, nicht aber an einen fest begrenzten Erwerbsumfang geknüpft.

In Kooperation mit dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft wird derzeit das **Projekt „Lokale Bündnisse für Familie“** mit dem besonderen Schwerpunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgebaut. Bei dem Projekt geht es insbesondere um die gemeinsame Arbeit von kommunalen Akteuren und der Wirtschaft zur Herstellung von mehr Familienfreundlichkeit. In lokalen Netzwerken werden u. a. Maßnahmen zur Früherkennung des Arbeitskräftebedarfs und von Qualifizierungsbedarfen in Unternehmen, zur Weiterbildung und Entwicklung flexibler Kinderbetreuungsangebote für Unternehmen mit Differenzzeitenmodellen sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit und ohne Familienverantwortung und insbesondere von Männern und Frauen im Erwerbsleben beraten.

Mehrfach hat sich auch das von Ministerpräsident Althaus initiierte **Landesbündnis für Familie** mit dem Schwerpunktthema **familienbewusste Unternehmenskultur** beschäftigt, u. a. in Kooperation mit den Kammern und dem Verband der Wirtschaft Thüringens e.V.. Hierdurch konnten z. B. best-practice-Beispiele aus Thüringer Unternehmen bekannt gemacht werden.

Aus dem Landesbündnis heraus soll noch in 2007 eine **Allianz Wirtschaft und Familie in Thüringen** entstehen. Aufgabe der Allianz wird es u. a. sein, Unterstützungsmaßnahmen für die Unternehmen in Thüringen zu entwickeln mit dem Ziel der Verbesserung der Familienfreundlichkeit. Zur Vorbereitung dieses Vorhabens ist bereits eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landesregierung und der Thüringer Wirtschaft gebildet worden.

3.2.8 Bildung, Ausbildung und Wissenschaft

Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge sowie die Grundlagen für die Bereitschaft unternehmerisch zu handeln müssen bereits in der Schule angelegt und in allen weiterführenden Bildungsangeboten integriert werden. In Thüringen werden entsprechende Bildungsinhalte in den verschiedensten Schularten und -formen vermittelt. Die Landesregierung hat diesbezüglich bereits diverse Projekte gestartet¹⁸.

Der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung wird auch in der Fort- und Weiterbildung der Bediensteten der Landesbehörden Rechnung getragen. Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zur Wirtschaftsfreundlichkeit in der Verwaltung werden im **Jahresfortbildungsprogramm** der Thüringer Staatskanzlei angeboten. Diese Bausteine sollen fortgesetzt und perspektivisch ausgebaut werden. Derzeit analysiert die Landesregierung, inwieweit Angebote privater und wirtschaftsnaher Bildungsträger zur Vermittlung von Wirtschaftsfreundlichkeit und Kundenorientierung in der Verwaltung herangezogen werden können. Sofern sich diese hinsichtlich Art, Umfang und Kosten in das Jahresfortbildungsprogramm integrieren lassen, ist eine zunächst pilothafte Einführung angedacht.

Um die Grundlagen für eine erfolgreiche Gründung und Führung von Unternehmen zu vermitteln, unterstützt die Thüringer Landesregierung aktuell das Projekt **„Verbesserung und Stabilisierung der Bedingungen für Unternehmensgründungen an der Friedrich-**

¹⁸ Zu nennen wären hier z. B. die Unterstützung von Schülerfirmen, die Intensivierung der Berufswahlvorbereitung, die Einrichtung von Pflichtfächern „Wirtschaft und Technik“ sowie die Schaffung von Lehrstühlen für „Entrepreneurship“.

Schiller-Universität Jena“. Die Förderung hat den Aufbau und die Implementierung eines modularen Programms mit gründungsrelevantem Wissen zum Ziel.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in der neuen ESF-Förderperiode 2007 - 2013 eine Maßnahme "**transnationale und interregionale Partnerschaften**" in Angriff genommen, um die berufliche Bildung in Thüringen international stärker zu öffnen.

Nachdem im Ergebnis der Föderalismusreform die Kompetenz des Bundes für die Hochschulrahmengesetzgebung weggefallen ist, hat sich die Handlungs- und Innovationsfreiheit für die Länder auch in diesem Bereich wesentlich erhöht. Die sich hieraus ergebenden Chancen wurden bereits bei der **Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes** (ThürHG) genutzt, welches am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Eine Stärkung der Autonomie und Erweiterung der Kompetenz der Thüringer Hochschulen wurde erreicht. Die Hochschulen haben die Möglichkeit erhalten, sich individueller als bisher den Belangen der Wirtschaft zu öffnen. Konkret wurde den Hochschulen gestattet, sich wirtschaftlich in bestimmten Geschäftsfeldern zu betätigen, beispielsweise im Bereich der Weiterbildung, im Bereich des Wissens- und Technologietransfers oder im Bereich der Unterstützung von Existenzgründungen von Hochschulabsolventen, durch Gründung von/oder Beteiligung an Unternehmen. An der bereits bestehenden Möglichkeit eines Teilzeitstudiums wurde festgehalten. Auch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nunmehr auf das Hochschulstudium angerechnet werden.

Mit der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes wurden auch die Grundlagen für neue konzeptionelle Modelle eines „**Frühstudiums**“ geschaffen. Das Frühstudium eröffnet hochbegabten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch die Schule besuchen, weitere Chancen und bietet gleichzeitig aber auch den Hochschulen die Möglichkeit, begabte und besonders leistungsfähige junge Menschen kennenzulernen.

Um sowohl Kontinuität als auch den gezielten Ausbau des Hochschul- und Forschungsstandortes Thüringen zu sichern, hat die Landesregierung die **Zukunftsinitiative "Exzellentes Thüringen"** beschlossen. Ziel ist es, unter anderem die Innovationsstärke und Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und vor allem die Innovationskraft mittelständischer Unternehmen, aber auch die Neugründung von Unternehmen wesentlich zu befördern und zu stärken. Hierzu erfolgt eine ressortübergreifende Bündelung der Aktivitäten und Maßnahmen von der Hochschulforschung über die außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis hin zur wirtschaftsnahen Technologie- und Entwicklungsförderung.

3.2.9 Verkehrliche Infrastruktur

Gute Erreichbarkeit und schnelle Wege zu den Absatzmärkten sind eine wesentliche Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die zentrale Lage Thüringens in Deutschland bietet Chancen als Logistikkreuzung, die genutzt werden müssen. Aber auch für die Ansiedlung und den Bestand von Unternehmen sind gut ausgebaute Verkehrswege ein wichtiger Standortfaktor. Thüringen braucht eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, um sich als Wirtschafts- und Wohnstandort in Deutschland und Europa behaupten zu können. Die Landesregierung setzt sich daher für einen **bedarfsgerechten Ausbau und Erhalt der verkehrlichen Infrastruktur** ein.

In Thüringen wurden bereits große Anstrengungen unternommen, um das Straßen- und Schienennetz weiter auszubauen. Jetzt ist es erforderlich, bestehende Lücken zu schließen, um im Wettbewerb der Standorte bestehen zu können. Hierfür sind nach wie vor umfangreiche finanzielle Mittel erforderlich. Der Handlungsspielraum des Freistaates ist dabei begrenzt, da

Bau und Finanzierung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen nur in Abstimmung mit dem Bund erfolgen können und daher insbesondere der Bundeshaushalt das Tempo des weiteren Ausbaus vorgibt.

Mit den Ausbaugesetzen des Bundes für Bundesfernstraßen und -schienenwege ist für den Zeitraum von 2003 bis 2015 der Investitionsrahmen für die Bedarfspläne vorgegeben. Darüber hinaus legt der Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010 die Prioritäten für die Realisierung der Bedarfsplanobjekte fest. Damit jedoch die Projekte des vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplanes zügig realisiert werden können, ist eine **aufgabengerechte Finanzausstattung** erforderlich. Hierfür wird sich die Landesregierung auch in künftigen Gesprächen und Verhandlungen mit der Bundesregierung einsetzen. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung gemeinsam mit den Vertretern der Wirtschaft kontinuierlich für den raschen Weiter- und Neubau der ICE-Strecke durch den Thüringer Wald über Erfurt bis Leipzig ein.

Generell hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, die noch vorhandenen Lückenschlüsse im **Thüringer Autobahnnetz**, abgesehen vom Umbau des Hermsdorfer Kreuzes, bis zum Ende des Jahres 2010 fertig gestellt zu haben. Aspekte, die eine schnellere Realisierung behindern, sind insbes. die jährlich nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Daneben verfolgt die Thüringer Landesregierung auch künftig den **zügigen Ausbau von Ortsumgehungen und die schnelle Anbindung abgelegener Regionen an die Autobahnen** mit hoher Priorität. Erzielt werden soll die erforderliche Reisezeitverkürzung durch Kombination von Ortsumgehungen mit dem Ausbau von längeren Streckenabschnitten zu leistungsfähigen Kraftfahrstraßen. Entsprechend der Festlegung im Landesentwicklungsplan sollen in den zukünftigen Regionalplänen im öffentlichen Interesse erforderliche Trassen freigehalten und somit den Verkehrsvorhaben entgegenstehende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen werden. Diese raumordnerische Vorsorge wird zu einer zügigen Realisierung der Vorhaben beitragen.

Aber auch hier geben die vom Bund und Land zur Verfügung gestellten jährlichen Haushaltsmittel die Geschwindigkeit vor.

Die Thüringer Landesregierung sieht in der **Erhaltung und dem Ausbau eines funktionalen Straßennetzes** eine vordringliche Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe. Um die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Landesstraßen zu gewährleisten, sind die Straßen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einzustufen. Dies schließt die Einziehung und den Rückbau von nicht mehr benötigten Straßen ausdrücklich ein. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei eine technisch und wirtschaftlich optimierte Erhaltungsplanung sowie ein am tatsächlichen Bedarf orientierter Mitteleinsatz für das verbleibende Straßennetz.

Darüber hinaus sollen in Zukunft beim Straßenbau, insbes. beim Bau von Ortsumgehungen, **umweltpolitische Aspekte** (wie z. B. betriebliche Gesichtspunkte, reduzierte Lärm- und Schadstoffbelastung, geringer Energieverbrauch und optimierte Verkehrsabläufe) stärker beachtet werden.

Thüringen setzt nicht allein auf den Ausbau der Straßen. Auch die Schiene kann und wird ihren Beitrag zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur leisten. Da, wo ausreichende Fahrgastpotenziale vorhanden sind, wurden die Angebote vertaktet und verdichtet. Dort, wo entsprechende **Güterverkehrspotenziale** vorhanden sind, setzt sich das Land für die Vorhaltung bzw. Schaffung der entsprechenden Infrastruktur ein und fördert dies im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten, z. B. bei Neuansiedlung transportintensiver Gewerbe (Gewerbegebiet Arnstadt/Nord, Holzverladung in Saale-Orla-Kreis). Dies spiegelt sich auch im Landesentwicklungsplan (LEP) wider. Regionalbedeutsame Eisenbahnverbindungen sollen gesi-

chert und für einen attraktiven Güter- und Personenverkehr genutzt werden. Bei beabsichtigter Streckenstilllegung soll geprüft werden, ob die Trasse für eine Wiederinbetriebnahme erhalten werden kann.

3.2.10 Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP)

Grundsätzlich unterstützt die Landesregierung alle Maßnahmen und Initiativen, die der Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für **Öffentlich-Private Partnerschafts-Modelle** (sog. ÖPP bzw. englisch PPP) dienen, sei es auf Ebene der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen. Daher engagiert sich Thüringen auch in einer auf Bundesebene eingerichteten Expertengruppe zur Erarbeitung eines sog. **ÖPP-Vereinfachungsgesetzes**.

Neben dem konventionellen Vorgehen zu Erneuerungs-, Erhaltungs- und Betriebsdienstleistungen an Landesstraßen beabsichtigt der Freistaat Thüringen, neue Modelle zu testen. Dabei wird sich zeigen, inwieweit diese ÖPP-Modelle im öffentlichen Straßenbau für Teile des Autobahnbaus oder auch für Teile des Landesstraßennetzes effizient eingesetzt werden können. Im Mittelpunkt steht dabei ein ganzheitlicher Lösungsansatz, mit dem das Planen, Bauen, Betreiben und Finanzieren von öffentlichen Projekten im Bereich von Infrastrukturmaßnahmen des Verkehrs und des staatlichen Hochbaus optimiert werden soll. Die Finanzierung über ÖPP bedarf jedoch immer der Einzelfallprüfung. Nur so lassen sich nachweisbare Effizienzvorteile für den Staat und somit für den Bürger generieren.

Am 5. September 2007 wurde im Rahmen eines **ÖPP-Pilotprojektes** ein Teilnetz von ca. 20 km Länge des Landesstraßennetzes an einen Privaten vergeben. Die betreffenden Streckenabschnitte befinden sich außerhalb von Ortsdurchfahrten auf einem Teilnetz der Landesstraßen im Saale-Holzland-Kreis. Darüber hinaus soll als ein weiteres Projekt im Bundesbereich der sechsstreifige Autobahnausbau der Abschnitte Triptis-Dittersdorf und Dittersdorf-Schleiz der A 9 über einen Funktionsbauvertrag realisiert werden. Insgesamt sind dies 19 km. Die entsprechenden Vorbereitungen werden in enger Abstimmung mit dem Bund geführt.

Außerdem prüft die Landesregierung im Bereich des Staatlichen Hochbaus die Verwirklichung der Planung, des Baus bzw. der Sanierung und Betreibung der Internate der Sportgymnasien im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft.

3.2.11 Tourismus

Der Tourismus ist in Thüringen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Hauptziel der Thüringer Tourismuspolitik ist es, auf einen nachhaltigen Wachstumspfad bei der Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen zu gelangen und im Jahr 2010 die Schwelle von 10 Millionen Übernachtungen p. a. zu überschreiten. Hierfür hat die Landesregierung bereits im September 2004 die „**Landestourismuskonzeption Thüringen 2004**“ verabschiedet, die neben einer Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation im Thüringer Tourismus vornehmlich die Felder beleuchtet, die in den kommenden Jahren im Mittelpunkt des touristischen Wirkens stehen. Zur konkreten Umsetzung wurde ein 10-Punkte-Programm definiert, welches neben der Imageprofilierung des Thüringer Tourismus und der Verbesserung von Außen- und Innenmarketing auch eine noch stärker kundenorientierte Angebotsgestaltung und kontinuierliche Qualitätsverbesserungen im Angebots- und Servicebereich beinhaltet.

Die Vermarktung der touristischen Potenziale muss schlagkräftig erfolgen. Neue Produkte müssen entwickelt werden. Dies setzt sowohl im Innen- als auch im Außenmarketing effiziente Strukturen voraus. Länderübergreifende Kooperationen sollen weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus will die Landesregierung die Umsetzung der **Qualitätsoffensive (Qualitätssiegel „Q!Servicequalität Thüringen“)** im Thüringer Tourismus weiter vorantreiben. Bis Ende 2006 konnten bereits 402 Qualitäts-Coaches ausgebildet und 102 Betriebe mit dem Qualitätssiegel "Q" der Stufe I ausgezeichnet werden. Neben der Ausbildung von weiteren Qualitäts-Coaches werden derzeit die Ausbildung von Qualitätstrainern und die zweite Stufe der Zertifizierung intensiv vorangetrieben.

4. Zusammenfassung

Von den bereits umgesetzten, angelaufenen bzw. geplanten Maßnahmen auf diesem Gebiet erwartet die Landesregierung einen sichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Thüringen.

Der Stand des Erreichten kann jedoch nicht genügen, denn wirtschaftsfreundliches Verhalten lässt sich nicht statisch festschreiben. Vielmehr ändern sich die Bedürfnisse der Wirtschaft und die daraus resultierenden Anforderungen für die Verwaltung genauso wie rechtliche und politische Rahmenbedingungen.

Der Abbau und vielmehr noch die Vermeidung überflüssiger Regularien und Bürokratie ist für die Landesregierung daher eine Daueraufgabe und wird auch in den kommenden Jahren zentrales wirtschaftspolitisches Ziel in Thüringen bleiben, um unsere Unternehmen und damit den Standort Thüringen weiter zu stärken. Verfahren sollen verschlankt und vereinfacht werden, Standards müssen überprüft werden und die modernen Technologien müssen noch stärker als bisher in das Verwaltungshandeln eingebunden werden. Der Staat soll wirtschaftliche Tätigkeit durch einen transparenten und verlässlichen Rechtsrahmen unterstützen und nicht durch ein Übermaß an Regulierungen behindern.

Über die für die Attraktivität des Standortes entscheidenden Rahmenbedingungen wird auf Bundesebene und in zunehmendem Maße auch auf EU-Ebene entschieden. Strukturelle Defizite z. B. im Steuerrecht, in den sozialen Sicherungssystemen und im Arbeitsrecht können durch die auf Landesebene zur Verfügung stehenden Instrumente nicht kompensiert werden. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen durch solche Schwächen maßgeblich beeinträchtigt wird. Daher sieht sich die Landesregierung auch weiterhin in der Pflicht, sich auf Bundesebene für durchgreifende Strukturreformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu engagieren. Die Thüringer Landesregierung wird an dem bewährten Weg festhalten und immer dort initiativ werden, wo es gilt, ein Thema im Sinne für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit neu zu besetzen oder eingeleitete Verfahren zu beschleunigen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Thüringer Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne einen zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Impressum:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
Max-Reger-Str. 4 – 8
99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 37 97 999
Fax: 0361 / 37 97 990
e-mail: mailbox@tmwta.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/de/tmwta

Erfurt, im Dezember 2007